

## Das statistische Unternehmensregister im System der amtlichen Wirtschaftsstatistik

### Vorbemerkungen

*Nach der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 sind alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet harmonisierte Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke aufzubauen und zu führen. Der vorliegende Beitrag befasst sich mit dem statistischen Unternehmensregister in Deutschland und seiner Rolle im System der amtlichen Wirtschaftsstatistik.*

*Nach einer Einführung in das Thema wird der derzeitige Stand der Registeranwendung unter dem Aspekt der Qualitätssicherung und erster Auswertungen beleuchtet.*

*In einem abschließenden Teil werden Anforderungen an das Unternehmensregister und seiner fachlichen Weiterentwicklung formuliert, die als Pilotprojekt im Rahmen des Masterplanes zur Reform der amtlichen Statistik aufgenommen und gegenwärtig umgesetzt werden.*

### 1. Das Statistische Unternehmensregister – eine Kurzcharakteristik

#### 1.1 Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).
- Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903). Artikel 1 enthält das Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters (Statistikregistergesetz – StatRegG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Statistikregistergesetzes und sonstiger Statistikgesetze vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).
- Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 76 S. 1)

#### 1.2 Erfassungsbereich und Zweckbestimmung

Nach der EU-Registerverordnung vom 22. Juli 1993 sind alle Unternehmen, deren wirtschaftliche Tätigkeit zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen beiträgt, alle rechtlichen Einheiten, die von ihnen abhängig sind, im Register mit bestimmten Merkmalen zu erfassen (vgl. Punkt 1.3).

Ausgenommen aus dem Erfassungsbereich der Registerverordnung sind die Wirtschaftsabschnitte A (Land- und Forstwirtschaft), B (Fischerei und Fischzucht), L (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), P (Private Haushalte mit Hauspersonen) und Q (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften).

Das Unternehmensregister dient statistischen Verwendungszwecken und wird in Deutschland in den Statistischen Landesämtern geführt.

---

Allgemeine Zweckbestimmung des statistischen Unternehmensregisters

1. Das Register als Inventar der Wirtschaft zur aktuellen Führung und Dokumentation aller wirtschaftlich aktiven Unternehmen und örtlichen Einheiten („primärer Zweck“).
2. Das Register als Steuerungsinstrument für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Wirtschaftsstatistiken (Erhebungsunterstützung).
3. Das Register als Auswertungsinstrument für die Aufbereitung und Bereitstellung von Strukturdaten auch im europäischen Vergleich.
4. Das Register als Basis für die Bildung Statistischer Einheiten sowie deren Dokumentation und Auswertung (Harmonisierung der Wirtschaftsstatistik)
5. Das Register als Instrumentarium im Reformprozess der amtlichen Unternehmensstatistik in Deutschland (Registergestützte Unternehmensstatistik, verstärkte unterjährige Nutzung von Daten aus administrativen und externen Quellen).

### 1.3 Registerinhalte und Definitionen

#### a) Einheiten

Das derzeitige Unternehmensregister URS95 enthält Angaben für wirtschaftlich aktive Unternehmen und deren Betriebe, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Sitz haben.

#### b) Merkmale

Die wichtigsten Merkmale sind:

- Registerkennnummer,
- Name und Anschrift im Klartext,
- Regionalcode (Gemeindeschlüssel),
- Wirtschaftliche Tätigkeit gemäß NACE 1.1/WZ 2003 (Wirtschaftszweig),
- Rechtsform (bei rechtlichen Einheiten),
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte,
- Tätige Personen,
- Umsatz,
- Verweis auf andere Register (Kennnummern),
- Kennnummer des Unternehmens bei örtlichen Einheiten zur Abbildung des Unternehmens-Betriebs-Zusammenhangs,
- Zugehörigkeit zu einer Organschaft
- Statistiken, zu denen die Registereinheit meldet und
- Handwerkseigenschaft

#### c) Definitionen

##### *Unternehmen*

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe. Auch freiberuflich Tätige werden als eigenständige Unternehmen registriert.

##### *Einbetriebsunternehmen, Mehrbetriebsunternehmen und Mehrländerunternehmen*

Ein Einbetriebsunternehmen liegt vor, wenn das Unternehmen lediglich aus einem einzigen Betrieb, mit Standort am Sitz des Unternehmens besteht. Wenn das Unternehmen aus mindestens zwei örtlich getrennten Betrieben in demselben Bundesland besteht, spricht man von einem Mehrbetriebsunternehmen. Befindet sich dagegen mindestens ein Betrieb eines Unternehmens in einem anderen Bundesland, so handelt es sich um ein Mehrländerunternehmen.

##### *Betrieb*

Ein Betrieb ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort. Zu dem Betrieb zählen zusätzlich örtlich und organisatorisch angegliederte Betriebsteile. Es muss mindestens ein Beschäftigter im Auftrag des Unternehmens im Betrieb arbeiten. Betriebe werden nach ihrer Zugehörigkeit zu Mehrbetriebsunternehmen bzw. Mehrländerunternehmen unterschieden.

##### *Masterbetrieb*

Betriebe eines Unternehmens mit derselben wirtschaftlichen Tätigkeit und in derselben Gemeinde können in dem Material der Bundesagentur für Arbeit zu einem Masterbetrieb zusammengefasst werden. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der einem Masterbetrieb zugeordneten Betriebe werden bei dem Masterbetrieb gebündelt ausgewiesen.

##### *Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen Arbeitnehmer, die kranken-, renten- bzw. arbeitslosenversicherungspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet werden. Angaben über Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wer-

---

den von der Bundesagentur für Arbeit jährlich übermittelt. In den gelieferten Daten sind diejenigen Betriebe enthalten, in denen zum Stichtag 31.12. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig waren. Darüber hinaus sind Angaben zu solchen Betrieben enthalten, in welchen zwar zum Stichtag keine, jedoch mindestens in einem der übrigen Quartals-Stichtage sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiteten. Angaben über geringfügig Beschäftigte werden durch die Bundesagentur für Arbeit nicht zur Verfügung gestellt.

#### *Tätige Personen*

Als tätige Personen gelten tätige Inhaber, Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie alle voll- und teilzeitbeschäftigte Angestellte, Arbeiter, Beamte, Auszubildende, Studenten, Praktikanten und Volontäre, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen oder zur Einrichtung standen. Zu den tätigen Personen zählen auch vorübergehend abwesende Personen (z.B. Erkrankte, Urlauber, Frauen im Mutterschutz) sowie Personen in Altersteilzeit und im Außendienst. Nicht einbezogen werden Personen, die zur Ableistung des Grundwehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes einberufen sind sowie im Ausland beschäftigte Personen.

#### *Steuerbarer Umsatz*

Der steuerbare Umsatz im Unternehmensregister umfasst die Lieferungen und Leistungen des Unternehmens. Informationen über Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen werden von den Finanzbehörden zusammen mit den Angaben zur Umsatzsteuerstatistik jährlich übersandt. In dem Liefermaterial sind alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen enthalten, die im jeweiligen Berichtsjahr Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Deutschland abgegeben haben und deren Jahresumsatz im Berichtsjahr mindestens 16 620 Euro beträgt.

#### *Organschaft, Organträger und Organgesellschaft*

Eine Organschaft setzt sich aus dem Organträger und mindestens einer Organgesellschaft zusammen. Da letztere nach dem Gesamtbild der Organschaft in ein anderes Unternehmen, dem Organträger, eingegliedert ist, erscheint sie zwar rechtlich, jedoch nicht wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch selbstständig. Die Organschaft wird steuerrechtlich als Einheit betrach-

tet. Aus Sicht der Amtlichen Statistik handelt es sich dabei um zwei rechtlich selbstständige Unternehmen, den Organträger sowie die Organgesellschaft.

#### *Wirtschaftssystematische Zuordnung*

Die wirtschaftsfachliche Einordnung von Unternehmen und Betrieben des Unternehmensregisters basiert gegenwärtig auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (Grundlage ist die aktualisierte EU-Wirtschaftszweigklassifikation NACE Rev. 1.1. gemäß Verordnung (EG) Nr. 29/2002 der Kommission vom 19. Dezember 2001, ABl. EG Nr. L6 vom 10. Januar 2002 S.3)

### **1.4 Methodische Grundlagen der Registerführung**

Das Unternehmensregister ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank der wirtschaftlich aktiven Unternehmen und Betriebe. Weitgehend unberücksichtigt bleiben – neben den bereits aufgeführten Wirtschaftsbereichen, die nicht zum Erfassungsbereich der Registerverordnung gehören – auch Unternehmen ohne Umsatzsteuerpflicht und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

#### *Art der Datengewinnung*

Die Aktualisierung erfolgt durch eine meist jährliche Verknüpfung der vorhandenen Registerangaben mit den im Statistikregistergesetz (StatRegG) genannten administrativen Dateien.

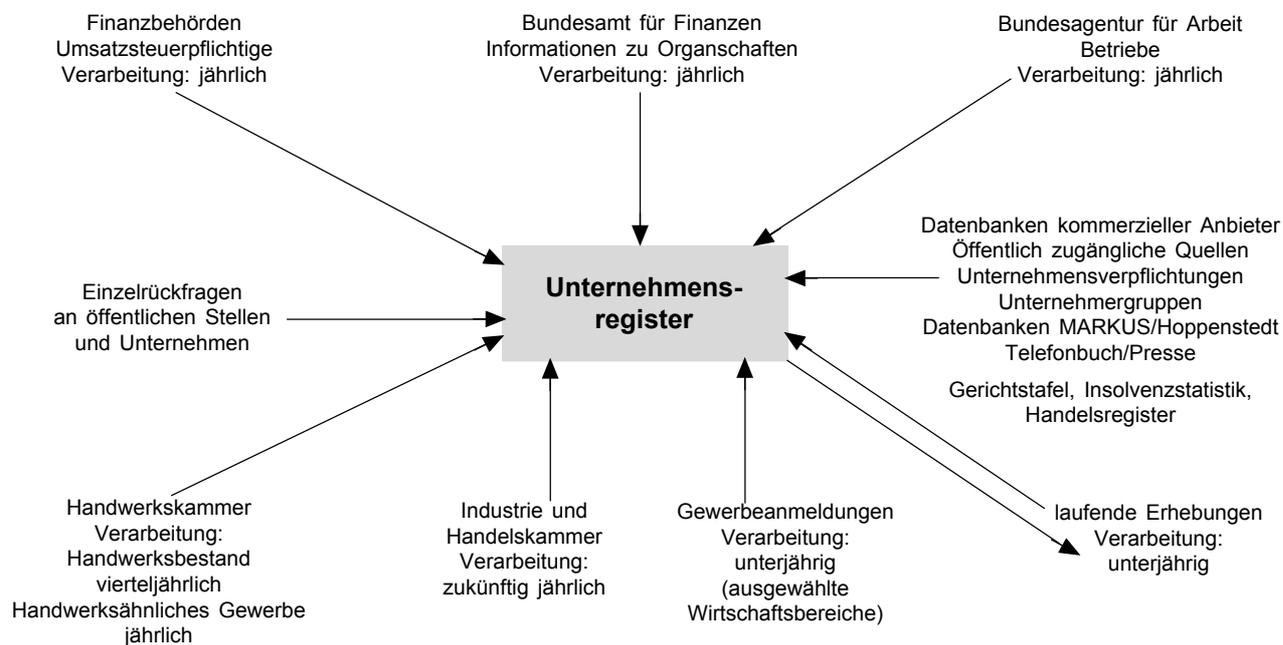
Dies sind im Wesentlichen:

- Dateien der Finanz- und Steuerverwaltung (Umsatzsteuerdateien, Organschaftsdatei des Bundesamtes für Finanzen/BfF)
- Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Dateien der Handwerkskammern
- Dateien der Industrie- und Handelskammern

Die Verwaltungsdaten liefern die Pflichtmerkmale zur Führung der Unternehmensregister gemäß Registerverordnung, sind aber keineswegs die einzige Bezugsquelle des Unternehmensregisters (vgl. Abbildung 1).

Insbesondere die künftige Berücksichtigung von Unternehmensgruppen im Unternehmensregister erfordert in verstärktem Maß die Nutzung kommerzieller Datenbanken.

**Abb. 1: Datenquellen des Unternehmensregisters**



#### *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg*

Die administrativen Dateien werden entweder zentral an das Statistische Bundesamt und von dort an die Statistischen Landesämter geliefert (BA, BfF) oder dezentral von den regionalen administrativen Stellen direkt an die Statistischen Landesämter (OFD-Dateien im Zuge der Datenlieferung für die Steuerstatistiken, Kammer-Dateien).

#### *Geheimhaltung und Datenschutz*

Die Einzelangaben werden nach § 16 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 27. Januar 1987 (BGBl. I S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 09. Juni 2005 I 1534 (kurz: Bundesstatistikgesetz – BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 7 Absatz 2 StatRegG dürfen der Bundesagentur für Arbeit (BA) abweichende Wirtschaftszweige bzw. Kennzeichnungen über abweichende Adressangaben ausschließlich für statistische Zwecke in den abgeschotteten Bereich der BA aus dem Unternehmensregister übermittelt werden.

#### *Belastung der Unternehmen und Betriebe*

Das nach dem Statistikregistergesetz (StatRegG) vorgeschriebene Verfahren ermöglicht eine weitgehend belastungsfreie Datengewinnung. Lediglich im Falle einer nicht gelungenen Zusammenführung von Angaben aus unterschiedlichen Quellen bietet der § 7 StatRegG die Möglichkeit bei Unternehmen und Betrieben zurückzufragen, um die Zuordnung zu gewährleisten.

#### *Hauptnutzer des Unternehmensregisters (Stand: August 2005)*

- Erhebungsbereiche in allen Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt,
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung,
- Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat),
- Städte- und Kommunalstatistiker,
- Nutzer aus Wissenschaft und Forschung,
- Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen und Unternehmen

---

## 2. Ausbau des Unternehmensregisters – eine aktuelle Bestandsaufnahme

### 2.1 Rolle des Unternehmensregister-System 95 (URS95) im gegenwärtigen System der Wirtschaftsstatistik

Dem Unternehmensregister fällt im gegenwärtigen System der amtlichen Wirtschaftsstatistik eine zentrale Rolle zu.

Das Unternehmensregister stellt nicht mehr „nur“ die notwendige Infrastruktur für die Wirtschaftsstatistik (bezüglich der Planung, Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Unternehmens- und Betriebserhebungen) dar, sondern wird auch eine **eigenständige Informationsquelle** für die Aufbereitung und Auswertung von statistischen Ergebnissen über die Struktur der Wirtschaft und ihre regionale Verteilung.

Bisher durch statistische Erhebungen nicht erfasste Bereiche der Wirtschaft (über 80 Prozent der Registereinheiten melden zu keiner Statistik – Vgl. Punkt 2.3, Exkurs 2) können nunmehr mit ökonomischen Grunddaten ausgewiesen werden, ohne die Unternehmen und Betriebe damit zusätzlich zu belasten.

Und damit nicht genug: Auf Grund seiner spezifischen Rolle als Bindeglied zwischen Verwaltungs- und Statistikdaten erhält das Unternehmensregister auch eine Schlüssel-funktion im Prozess der Reform der Unternehmensstatistik in Deutschland.

Bei der Reform der Unternehmensstatistik geht es vornehmlich darum, wie die Anforderungen der Nutzer an die amtliche Statistik bei weniger werdenden Ressourcen (Stichwort: „Bürokratieabbau“) mit dem Ziel einer möglichst geringen Belastung der Wirtschaft besser vereinbart werden können

Ein wesentlicher Bestandteil der Reformüberlegungen zielt auf die Einschränkung von Primärerhebungen im Bereich der strukturellen Unternehmensstatistik zu Gunsten einer verstärkten Nutzung von Verwaltungsdaten und Auswertung des Unternehmensregisters.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Verwendung von Verwaltungsdaten für Zwecke der Wirtschaftssta-

tistiken (Verwaltungsdatenverwendungsgesetz – VwDVG) vom 31. Oktober 2003 wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die unterjährige Übermittlung von Verwaltungsdaten (Daten der Finanzverwaltung und der Bundesagentur für Arbeit) und notwendigen Untersuchungen und Eigentestestest dieser Daten für statistische Zwecke (auch für eine zeitnahe Registeraktualisierung) geschaffen, die – entsprechend der begrenzten Geltungsdauer des Gesetzes – bis 30. Juni 2008 abgeschlossen sein müssen.

Dieser so genannte Paradigmenwechsel ist politisch gewollt und erfordert für die verschiedenen Verwendungszwecke ein qualitativ gutes Unternehmensregister.

### 2.2 Qualität des Unternehmensregisters

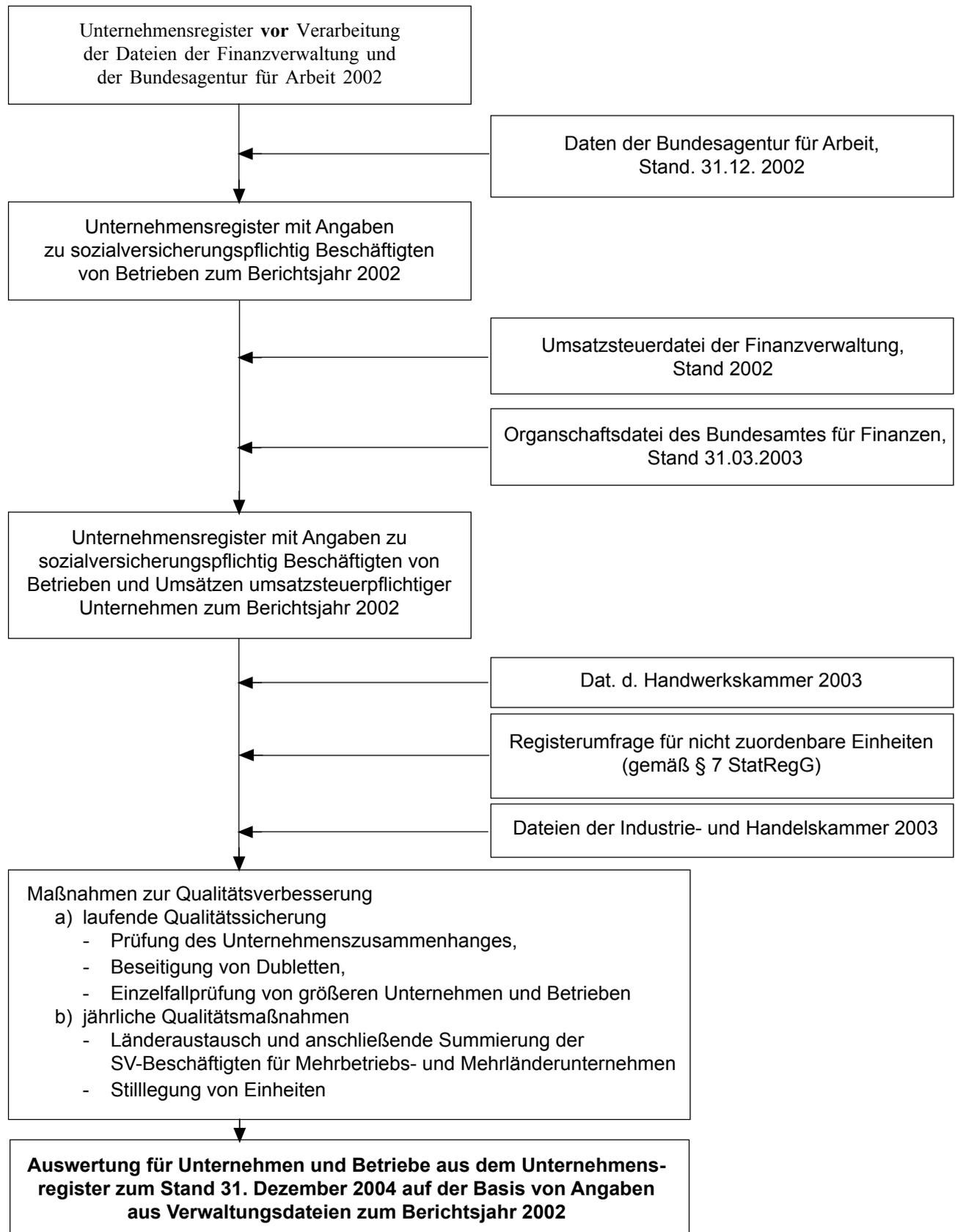
Die aus der Aufbauphase gewonnenen Erfahrungen, vor allem bei der erstmaligen Verarbeitung der Verwaltungsdaten im URS95, bestimmten wesentlich das konzeptionelle Vorgehen in der gegenwärtigen Ausbauphase. Es rückten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in den Mittelpunkt, um den wachsenden Qualitätsanforderungen der Fachstatistik und weiteren Statistiknutzern gerecht zu werden.

Dazu zählen:

- die Registerumfrage für Neuzugänge, die im Rahmen der Verarbeitung und Zusammenführung mit einer Verwaltungsdatei anhand von Name und Anschrift im Register nicht zugeordnet werden konnten,
- Verfahren zur Schätzung fehlender Angaben zu Organisationsdaten,
- die maschinell gestützte kombinierte Plausibilisierung im Rahmen der Verarbeitung der Verwaltungsdateien im Unternehmensregister,
- jährlicher Länderaustausch zu Veränderungen der Unternehmen und Betriebe sowie
- die jährliche Revision der Registereinheiten nach dem gemeinsam verabschiedeten Stilllegungskonzept.

Diese Qualitätssicherungsmaßnahmen wurden in die Methodik der koordinierten Registerführung und Arbeitsplanung der Statistischen Ämter integriert. Sie müssen durchlaufen werden, ehe ein Registerstand für Auswertungszwecke freigegeben werden kann (vgl. Abbildung 2):

**Abb. 2: Der Prozess der jährlichen Registeraktualisierung und Qualitätssicherung im URS95**  
(Registerstand: 31.12.2004)



---

Für die Beurteilung der Qualität einer Statistik werden üblicherweise folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Relevanz
- Genauigkeit
- Aktualität (und Pünktlichkeit)
- Verfügbarkeit und Transparenz
- Vergleichbarkeit und Kohärenz

Diese Qualitätskriterien wurden auch als Maßstab für eine Qualitätsmessung der Registerinhalte herangezogen und sind in einem speziellen Fachaufsatz des Statistischen Bundesamtes ausführlich beschrieben <sup>1)</sup>.

In der Zwischenzeit hat das Unternehmensregister einen Stand erreicht, der eine Auswertung und Veröffentlichung von Daten zulässt. Im gemeinsamen Statistik-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder können unter [www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de) (Rubrik: Unternehmen und Betriebe) aktuelle Registerdaten zum Stand 31.12.2004 für Deutschland und für die Bundesländer abgerufen werden. Erste Auswertungsergebnisse sind für Thüringen auch im Internet-Datenangebot des Thüringer Landesamtes für Statistik freigegeben und werden im nachfolgenden Abschnitt 2.3 beispielhaft vorgestellt.

Die Qualität des Unternehmensregisters wird dabei wesentlich von der Datenlage und Qualität der in das Register eingehenden Verwaltungsdateien und dem Verfahren der Zusammenführung dieser Daten bestimmt.

### **Umgang mit Organschaften <sup>2)</sup> im URS 95**

So werden im Falle der Organschaften im Datenmaterial der Finanzverwaltung für das Register nur die Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft ausgewiesen, da nur die gesamte Organschaft als steuerpflichtige rechtliche Einheit im Sinne des Umsatzsteuerrechts zählt.

Bei einem organkreisfreien Unternehmen ist der von der Finanzverwaltung gelieferte Umsatz mit dem in der amtlichen Statistik erhobenen Umsatz dieses Unternehmens vergleichbar.

Gehört jedoch ein Unternehmen einer Organschaft an, liefert die Finanzverwaltung für dieses Unternehmen keinen Umsatz, d.h. der konsolidierte Gesamtumsatz einer Um-

satzsteuer-Organschaft wird für alle Mitglieder der Organschaft (Organgesellschaften) beim Organträger ausgewiesen. Dabei werden nur die Marktumsätze der Unternehmen (Organschaften) berücksichtigt, Binnenumsätze der Organgesellschaften untereinander gehen in den konsolidierten Gesamtumsatz nicht ein.

Die Klärung dieser umsatzsteuerlichen Organschaftsstrukturen gestaltet sich schwierig, da die Organgesellschaften nicht in der Umsatzsteuerdatei enthalten sind. Diese werden durch die Datei der Bundesagentur für Arbeit mit den Angaben zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufgenommen. Die Zuordnungen der Organgesellschaften zu den jeweiligen Organträgern werden teils durch die Nutzung kommerzieller Datenbanken mit Angaben zu Beteiligungsverhältnissen, teils durch die Informationen aus der Organschaftsdatei des Bundesamtes für Finanzen und teils durch Befragungen der Unternehmen geklärt. Problematisch bleibt, dass sich Organschaftsverhältnisse ständig ändern und somit laufend aktualisiert werden müssen.

Für die Verteilung der Organschaftsumsätze auf die Organkreismitglieder wurde ein Schätzverfahren entwickelt, das allerdings noch in den Statistischen Landesämtern getestet werden muss, so dass absolute Umsatzangaben aus dem Unternehmensregister noch nicht für die allgemeine Nutzung freigegeben werden können.

In der folgenden Abbildung 3 ist dargestellt, wie sich die Anteile der einzelnen Wirtschaftsbereiche bei einer Aufteilung der Organschaftsumsätze – bezogen auf den Gesamtumsatz – verändern. Es ist ersichtlich, dass insbesondere in den Wirtschaftsbereichen Verarbeitendes Gewerbe und Handel/Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern **viele Organgesellschaften**, andererseits im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen **viele Organträger** existieren. Dort gibt es demzufolge jeweils auch die höchsten Abweichungen beim Vergleich vor und nach der Aufteilung der Organkreisumsätze:

---

1) siehe M. Nahm, Dr. G. Stock "Erstmalige Veröffentlichung von Strukturdaten aus dem Unternehmensregister in Wirtschaft und Statistik 7/2004, S. 723 ff  
2) vgl. Abschnitt 1.3 (Definitionen)

**Abb. 3: Aufteilung der Umsätze umsatzsteuerlicher Organschaften nach Wirtschaftsabschnitten (prozentuale Anteile)**

Unternehmensregister - System 95 (Stand 31.12.2004)					
Unternehmen <sup>1)</sup> und Umsatz nach Wirtschaftsabschnitten <sup>2)</sup>					
Wirtschaftsabschnitt	Unternehmen			Umsatz 2002	
	insgesamt	darunter		Originär	errechnet <sup>3)</sup>
		Organträger	Organ-gesellschaften		
	Anzahl			Anteil in %	
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	77	1	12	0,20	0,66
D Verarbeitendes Gewerbe	8 241	96	663	26,97	38,23
E Energie- und Wasserversorgung	221	3	15	5,73	6,90
F Baugewerbe	11 221	91	333	9,54	9,57
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	18 415	146	429	27,96	26,28
H Gastgewerbe	6 650	13	51	2,09	1,87
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3 638	33	83	3,58	3,64
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	1 240	4	1	0,14	0,12
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	13 738	940	225	19,64	8,27
M Erziehung und Unterricht	1 266	5	24	0,36	0,36
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	6 752	8	22	1,43	1,85
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	5 975	30	59	2,37	2,24
<b>Thüringen insgesamt</b>	<b>77 434</b>	<b>1 370</b>	<b>1 917</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

1) Aktive Unternehmen mit steuerbarem Umsatz und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2002.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige; 2003 (WZ 2003).

3) Umsatz im Berichtsjahr 2002 nach Aufteilung auf die Organkreismitglieder (Schätzverfahren).

### Unternehmensregister und Fachstatistik

Abweichungen von Angaben des Unternehmensregisters gegenüber einzelnen Fachstatistiken sind durch methodische Unterschiede bedingt. Sie können unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass für Veröffentlichungszwecke nur Registereinheiten gezählt werden, die zum Auswertungstichtag (31.12.2004) als aktiv gekennzeichnet waren und steuerbare Umsätze zum Bezugsjahr 2002 und/oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zum Berichtstichtag 31.12.2002 hatten. Dadurch liegt die Zahl der Beschäftigten im Unternehmensregister unter den Angaben aus der Beschäftigtenstatistik. Bei den Unter-

nehmenstabellen werden zusätzlich Unternehmen ohne Umsatzsteuerpflicht, aber mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berücksichtigt, während bei den Betriebstabellen auch Einbetriebsunternehmen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, jedoch mit Umsatzsteuerpflicht gezählt werden. Dadurch weist das Unternehmensregister tendenziell mehr Unternehmen als die Umsatzsteuerstatistik und mehr Betriebe als die Beschäftigtenstatistik aus.

Erschwerend wirkt sich bei der Zusammenführung der Daten im Unternehmensregister aus, dass in den Umsatzsteuerdateien z.T. die Privatanschriften von Unternehmern

---

als Steuerpflichtige enthalten sind. Im Material der Bundesagentur für Arbeit handelt es sich dagegen um Betriebssätze. Die zur Zusammenführung der Daten notwendigen Adressabgleiche können dadurch in ihrer Zuordnung scheitern und zu Dubletten im Unternehmensregister führen. Zur Abschwächung der Dublettenproblematik werden in allen Statistischen Landesämtern die schon eingangs erwähnten Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt.

Es sind 2 grundlegende Problembereiche, die sich auf den Prozess der laufenden Registeraktualisierung und die Qualitätssicherung nachteilig auswirken:

1. Die weithin uneinheitliche Organisation der Verwaltungsdateien, die ausschließlich für die Aufgabenerledigung der jeweiligen Behörde geschaffen wurde und „eigenen“ Kontinuitätsregeln und Verfahrensvorschriften folgen (z.B. Finanzverwaltung führt im Gegensatz zur Statistik mehrere Einzelunternehmen unter einer Steuernummer). Dazu zählt auch das „time lag“ der Vorlage einzelner Verwaltungsdateien von 1,5 bis 2 Jahren.
2. Das Fehlen einer bundeseinheitlichen, Behördenübergreifenden Wirtschaftsnummer in Deutschland als zentrales Leitordnungskriterium der Registerführung unter angemessener Berücksichtigung der Belange der amtlichen Statistik.

Das Nutzungspotenzial einer sog. **Behördenübergreifenden Wirtschaftsidentifikationsnummer** enthält den notwendigen Lösungsansatz für **beide** Problembereiche, weil mit deren Hilfe die Sekundärdaten der unterschiedlichen Verwaltungen (Daten der Finanzbehörden, des Bundesamtes für Finanzen zu Organschaften, der Bundesagentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammern) wesentlich einfacher verknüpft werden kann.

Konzeptionelle Vorüberlegungen zur Vergabe und Führung einer einheitlichen Wirtschaftsnummer werden von seiten der Statistischen Ämter in den entsprechenden Gremien eingebracht.

## **2.3. Erste Auswertungen aus dem Thüringer Unternehmensregister**

### **A. Exkurs 1: Strukturinformationen zur Wirtschaft in Thüringen**

Im Juni 2005 veröffentlichte das Thüringer Landesamt für Statistik erstmals Angaben zur Struktur der Wirtschaft in Thüringen aus dem Statistischen Unternehmensregister ([www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)).

Der Veröffentlichung liegt der freigegebene Registerauszug mit Stand 31. Dezember 2004 zu Grunde. Er enthält die zu diesem Zeitpunkt als aktiv gekennzeichneten Unternehmen und Betriebe, die in einem Bundesland ansässig sind. Damit können sowohl Unternehmens- als auch Betriebsauswertungen vorgenommen werden:

#### *a) Erste Unternehmenstabellen*

Bei der vorliegenden Unternehmenstabelle nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten (vgl. Abbildung 4) werden aktive Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne geringfügig Beschäftigte) zum Berichtsjahr 2002 bzw. zum Berichtsstichtag 31.12.2002 berücksichtigt, die in Thüringen ansässig sind. Ergebnisse werden nahezu über alle Wirtschaftszweige hinweg ausgewiesen. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht sowie öffentliche Verwaltungen sind nach der Registerverordnung derzeit ausgenommen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der zugehörigen Betriebe wird beim Unternehmen summiert.

**Abb. 4: Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten**

Wirtschaftsabschnitt	Ins- gesamt	Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von ... bis ...							
		0 - 9		10 - 49		50 - 249		250 und mehr	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	
<b>2004</b>									
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	77	47	61,0	27	35,1	3	3,9	-	-
D Verarbeitendes Gewerbe	8 241	5 686	69,0	1 912	23,2	575	7,0	68	0,8
E Energie- und Wasserversorgung	221	139	62,9	45	20,4	34	15,4	3	1,4
F Baugewerbe	11 221	9 926	88,5	1 169	10,4	124	1,1	2	0,0
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	18 415	17 047	92,6	1 239	6,7	121	0,7	8	0,0
H Gastgewerbe	6 650	6 360	95,6	266	4,0	23	0,3	1	0,0
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3 638	3 196	87,9	378	10,4	56	1,5	8	0,2
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	1 240	1 196	96,5	11	0,9	17	1,4	16	1,3
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	13 738	12 859	93,6	727	5,3	142	1,0	10	0,1
M Erziehung und Unterricht	1 266	1 006	79,5	159	12,6	77	6,1	24	1,9
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	6 752	6 052	89,6	442	6,5	208	3,1	50	0,7
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	5 975	5 535	92,6	335	5,6	88	1,5	17	0,3
<b>Thüringen insgesamt</b>	<b>77 434</b>	<b>69 049</b>	<b>89,2</b>	<b>6 710</b>	<b>8,7</b>	<b>1 468</b>	<b>1,9</b>	<b>207</b>	<b>0,3</b>

*b) Erste Betriebstabellen*

Die nachfolgende Tabelle nach Beschäftigtengrößenklassen und Kreisen (vgl. Abbildung 5) enthält Angaben über wirtschaftlich aktive Betriebe, die zum Berichtsstichtag des 31.12.2002 über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verfügten. Darüber hinaus werden auch Einbetriebsunternehmen erfasst, die keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr 2002

verfügen. Durch das Vorhandensein von Masterbetrieben (Vgl. Punkt 1.3, Definitionen) in den eingehenden Dateien der Bundesagentur für Arbeit ist die tatsächliche Anzahl der Betriebe unterrepräsentiert. Die gegenteilige Wirkung entsteht, wenn die Bundesagentur für Arbeit in bestimmten Fällen mehrere Identifikationsnummern an denselben Betrieb vergibt. Durch derartige Effekte kann die Gruppierung nach Größenklassen der Beschäftigten geringfügig verschoben sein.

**Abb. 5: Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und Kreisen**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ins- gesamt	Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von ... bis ...							
		0 - 9		10 - 49		50 - 249		250 und mehr	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	
	2004								
Stadt Erfurt	7 910	6 762	85,5	854	10,8	259	3,3	35	0,4
Stadt Gera	3 887	3 408	87,7	373	9,6	90	2,3	16	0,4
Stadt Jena	3 375	2 885	85,5	362	10,7	107	3,2	21	0,6
Stadt Suhl	1 870	1 633	87,3	171	9,1	61	3,3	5	0,3
Stadt Weimar	2 544	2 204	86,6	259	10,2	72	2,8	9	0,4
Stadt Eisenach	1 838	1 569	85,4	203	11,0	57	3,1	9	0,5
Eichsfeld	3 863	3 325	86,1	446	11,5	87	2,3	5	0,1
Nordhausen	3 089	2 681	86,8	320	10,4	83	2,7	5	0,2
Wartburgkreis	4 659	4 043	86,8	485	10,4	124	2,7	7	0,2
Unstrut-Hainich-Kreis	3 936	3 385	86,0	466	11,8	76	1,9	9	0,2
Kyffhäuserkreis	2 832	2 478	87,5	302	10,7	45	1,6	7	0,2
Schmalkalden-Meiningen	5 805	5 088	87,6	573	9,9	136	2,3	8	0,1
Gotha	5 293	4 572	86,4	578	10,9	121	2,3	22	0,4
Sömmerda	2 449	2 119	86,5	270	11,0	53	2,2	7	0,3
Hildburghausen	2 479	2 174	87,7	249	10,0	52	2,1	4	0,2
Ilm-Kreis	4 413	3 886	88,1	432	9,8	87	2,0	8	0,2
Weimarer Land	3 158	2 780	88,0	318	10,1	54	1,7	6	0,2
Sonneberg	2 474	2 182	88,2	231	9,3	53	2,1	8	0,3
Saalfeld-Rudolstadt	4 404	3 847	87,4	456	10,4	88	2,0	13	0,3
Saale-Holzland-Kreis	3 302	2 861	86,6	365	11,1	66	2,0	10	0,3
Saale-Orla-Kreis	3 567	3 118	87,4	361	10,1	79	2,2	9	0,3
Greiz	4 464	3 936	88,2	444	9,9	80	1,8	4	0,1
Altenburger Land	3 260	2 838	87,1	336	10,3	83	2,5	3	0,1
<b>Thüringen</b>	<b>84 871</b>	<b>73 774</b>	<b>86,9</b>	<b>8 854</b>	<b>10,4</b>	<b>2 013</b>	<b>2,4</b>	<b>230</b>	<b>0,3</b>

## Kurze Interpretation der Ergebnisse

### 1) Kleinste und kleine Unternehmen und Betriebe prägen die Größenstruktur der Thüringer Wirtschaft

Nach einer ersten Auswertung des Thüringer Unternehmensregisters gab es zum Stichtag 31.12.2004 in Thüringen 77 434 wirtschaftlich aktive **Unternehmen**, die im Freistaat ansässig sind und im Jahr 2002 steuerbaren Umsatz und/oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aufzuweisen hatten.

Eine Analyse nach Beschäftigtengrößenklassen zeigt, dass rund 90 Prozent der Unternehmen der Größenklasse 0 bis 9 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Kleinstunter-

nehmen) und weitere 8,7 Prozent der Größenklasse der kleinen Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigte angehören.

Fast 98 Prozent der Thüringer Unternehmen haben somit weniger als 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Nur 1,9 Prozent gehören der Größenklasse von 50 bis 249 bzw. 0,3 Prozent der Größenklasse 250 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an und können als mittlere bzw. größere Unternehmen bezeichnet werden.

Nach Wirtschaftsbereichen betrachtet ist der prozentuelle Anteil der Unternehmen in Kleinststrukturen (0 - 9 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) im Gastgewerbe mit

95,6 Prozent und in bestimmten Dienstleistungsbereichen (wie Kredit- und Versicherungsgewerbe mit 96,5 Prozent) am höchsten.

Die höchsten prozentualen Anteile von mittleren und größeren Unternehmen (Größenklasse 50 - 249 bzw. 250 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) sind hingegen im Produzierenden Gewerbe (Energie- und Wasserversorgung mit 16,7 Prozent und Verarbeitendes Gewerbe mit 7,8 Prozent) anzutreffen.

Eine weitere Auswertung des Thüringer Unternehmensregisters ergab zum Stichtag 31.12.2004 einen Bestand von 84 871 wirtschaftlich aktiven **Betrieben**, die zum Berichtstichtag 31.12.2002 über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verfügten und in Thüringen ihren Sitz hatten.

In dieser Kategorie sind auch Einbetriebsunternehmen erfasst, die keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr 2002 verfügten.

Eine analoge Auswertung der Betriebe nach Beschäftigtengrößtenklassen bestätigt, dass kleine und kleinste Wirtschaftseinheiten das Bild der Thüringer Wirtschaft prägen. 86,9 Prozent der Thüringer Betriebe haben 0 bis 9 und weitere 10,4 Prozent 10 bis 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Vgl. Abbildung 5).

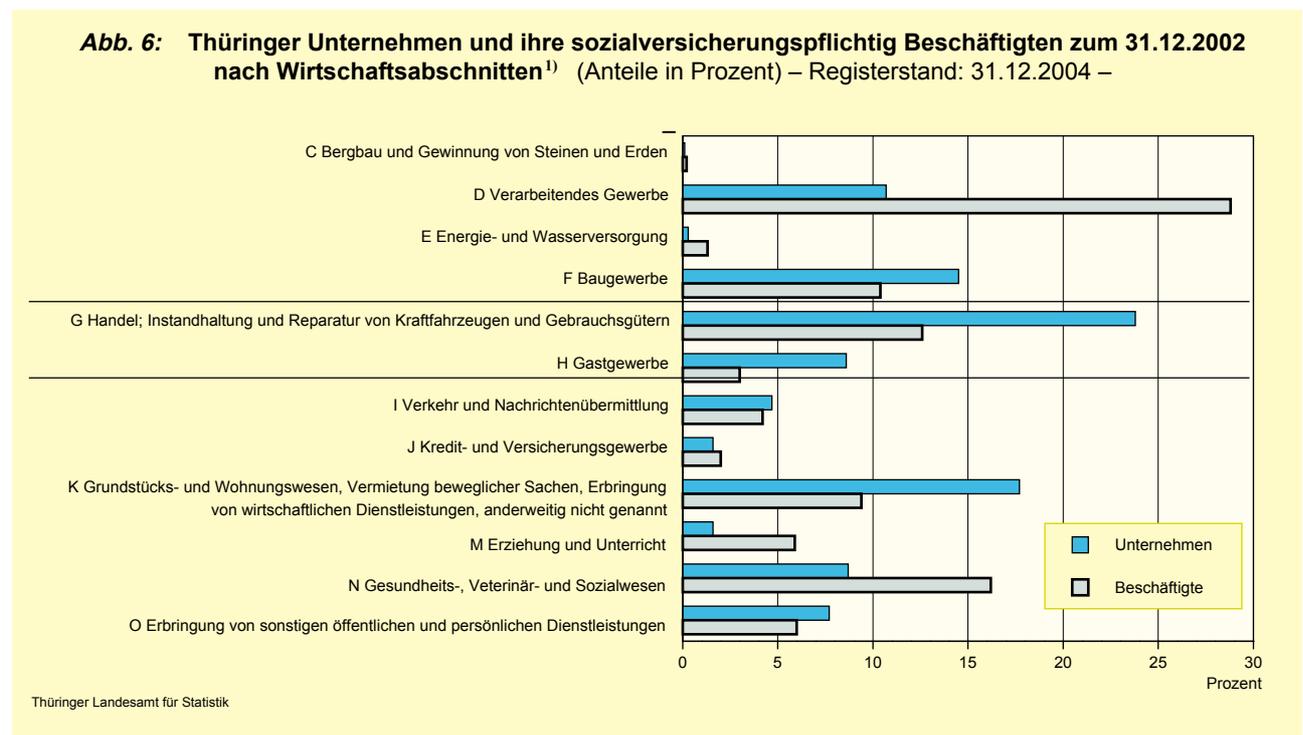
## II) Die Dienstleistungsbereiche bestimmen die Branchenstruktur in Thüringen

Die Dienstleistungsbereiche (Wirtschaftsabschnitte I bis O) sind in Thüringen gemessen an der Zahl der Unternehmen (42,0 Prozent) als auch an der Zahl der Beschäftigten (43,7 Prozent) vorherrschend.

Auch wenn im Verarbeitenden Gewerbe mit 28,8 Prozent weiterhin die meisten Beschäftigten tätig sind, erreicht das Produzierende Gewerbe in seiner Gesamtheit (Wirtschaftsabschnitte C bis F) mit 25,6 Prozent aller Unternehmen und 40,7 Prozent aller Beschäftigten nicht mehr die Größenordnung des Dienstleistungssektors.

Herausragend ist – gemessen an der Zahl der Unternehmen – der Bereich Handel/Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern mit 23,8 Prozent, d.h. knapp jedes vierte Unternehmen in Thüringen ist diesem Wirtschaftsbereich zuzuordnen. Gemessen an der Zahl der Beschäftigten fällt der Anteil dieses Wirtschaftsbereiches mit 12,6 Prozent aber erheblich geringer aus. Es gibt im Bereich Handel/Instandhaltung von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern viele Unternehmen, in denen keine oder „nur“ geringfügig Beschäftigte tätig sind.

Eine Übersicht über die Branchenstruktur vermittelt die nachfolgende Grafik (Abbildung 6):



1) Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003 (WZ 2003)

**B. Exkurs 2: Auswertungen zur Belastung der Wirtschaft in Thüringen durch statistische Berichtspflichten**

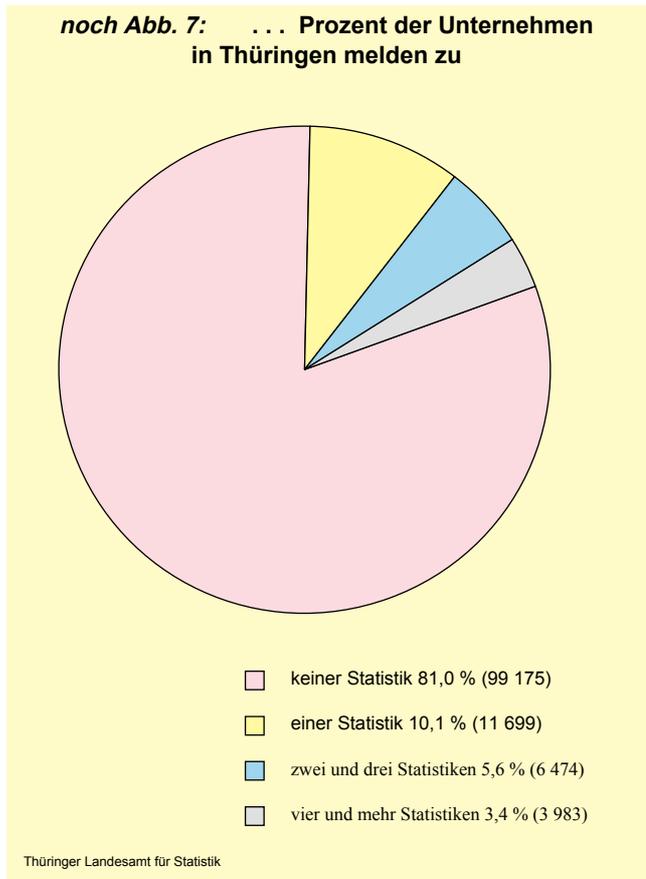
Das statistische Unternehmensregister wurde bereits in seiner Aufbauphase für Untersuchungen zur Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken eingesetzt.

Die nachfolgende Auswertung zur Belastungssituation der Thüringer Wirtschaft durch die amtliche Statistik beruht auf der Bundeskopie, die im Juni 2002 aus den Lieferungen der Statistischen Landesämter erstellt wurde. In die Auswertung wurden alle im URS 95 signierten Wirtschaftsstatistiken (ca. 90) mit Ausnahme der Handels- und Gaststättenzählung 1993, der Handwerkszählung 1995 und der Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe 1996 einbezogen.

**Abb. 7: Belastung der Wirtschaft durch die amtliche Statistik in Thüringen**

Stand Juni 2002	Unternehmen <sup>1)</sup> melden zu ... Statistik(en)			
	keiner	1	2 und 3	4 u. mehr
Unternehmen <sup>1)</sup> in %	81,0	10,1	5,6	3,4

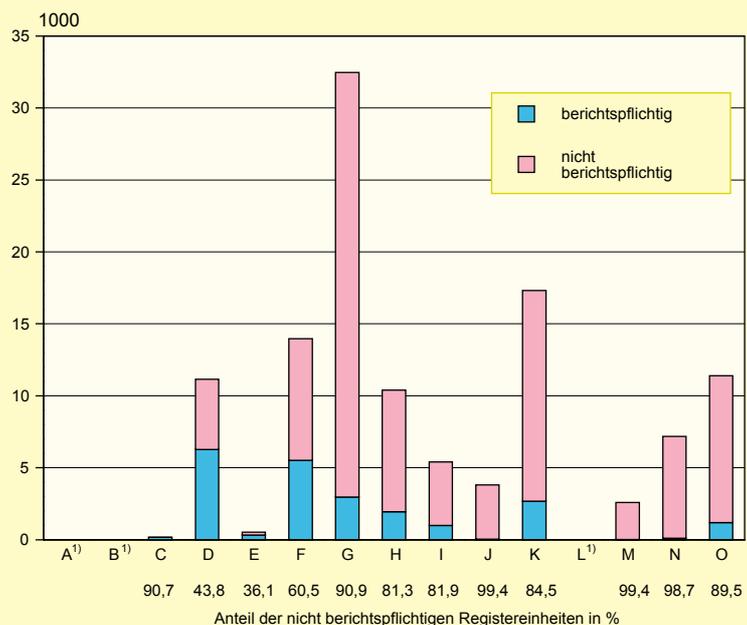
1) Registereinheiten (Unternehmen und Betriebe)



**Abb. 8: Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken nach Wirtschaftsabschnitten**

- A Land- und Forstwirtschaft <sup>1)</sup>
- B Fischerei und Fischzucht <sup>1)</sup>
- C Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden
- D Verarbeitendes Gewerbe
- E Energie- und Wasserversorgung
- F Baugewerbe
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
- H Gastgewerbe
- I Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- J Kredit- und Versicherungsgewerbe
- K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
- L Öffentliche Verwaltung <sup>1)</sup>
- M Erziehung und Unterricht
- N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen

1) fakultative Abschnitte der EU-Registerverordnung, daher Aussagen zur Belastung nicht sinnvoll



Thüringer Landesamt für Statistik

---

## Kurze Interpretation der Ergebnisse

Die durchgeführte Untersuchung ist eine Fallzahlauswertung, ob eine Befragung der Unternehmen und Betriebe durch die amtliche Statistik erfolgt oder nicht. Eine Gewichtung der einzelnen Erhebungen nach dem damit verbundenen Aufwand wurde nicht vorgenommen, ebenso fehlt ein umfassender Vergleich dieser Zahlen für eine Relation zu anderen Verwaltungsbereichen.

Ein wichtiges Ergebnis der Registerauswertung ist, dass nur etwa jedes 5. Thüringer Unternehmen zu statistischen Berichtspflichten herangezogen wurde, d.h. 81 Prozent aller Unternehmen und Betriebe in Thüringen waren bisher zu keiner Statistik berichtspflichtig. Ein Ergebnis, welches gerade für die von kleinen Betrieben geprägte Wirtschaft in Thüringen von Bedeutung ist. Die Nutzung von Verwaltungsdaten und deren Aufnahme in das Unternehmensregister wirkt sich inzwischen positiv auf den gesamten Bereich der Wirtschaftsstatistiken aus. So wurde in der Folge davon als erste Erhebung die industrielle Kleinbetriebserhebung im Jahr 2003 eingestellt.

Die Darstellung der Belastungssituation nach Wirtschaftsabschnitten weist aber auch auf ein anderes Problem hin. Es gibt einen unausgewogenen Erfassungsgrad durch statistische Erhebungen in den verschiedenen Sektoren der Wirtschaft, der bei näherer Betrachtung erkennen lässt, dass das statistische Programm den stattfindenden Strukturwandel noch nicht angemessen widerspiegelt (Bereich Dienstleistungen, neue Technologien). Auch unter dem Blickwinkel einer Austarierung des statistischen Programms ist die Zweckbestimmung des Unternehmensregisters im Reformprozess der amtlichen Statistik zu sehen.

## 3 Weiterentwicklung des Unternehmensregisters – mehr als ein Ausblick

### 3.1 Anforderungen an das Unternehmensregister im zukünftigen System der Wirtschaftsstatistik

Das derzeitige Unternehmensregister (URS95) basiert in seiner Konzeption und Funktionalität auf der in den 70er-Jahren entwickelten Lösung einer sog. Kartei im Produzierenden Gewerbe. Trotz der in den letzten Jahren vorgenommenen Verbesserungen im Rahmen des Ausbaus des Unternehmensregisters bildet die technische Basis und das zu Grunde liegende Datenmodell des URS95 ein unüberwindbares Hindernis für notwendige Erweiterungen.

So kann das URS95 der eingangs definierten Zweckbestimmung eines Unternehmensregisters (Vgl. Abschnitt 1.2) und den Vorgaben der EU an die Datenhaltung **nicht** gerecht werden.

Die wichtigsten Anforderungen, die an das statistische Unternehmensregister in Deutschland gerichtet werden, sind:

1. Das Register als Basis für die Bildung und Verwendung der Statistischen Einheiten „Unternehmen“, „örtliche Einheit“ und „Unternehmensgruppe“ gemäß EU-Einheitenverordnung und deren Dokumentation gemäß EU-Registerverordnung.
2. Die Dokumentation der zeitlichen Entwicklung der Registerpopulation und ihrer einzelnen Mitglieder (Unternehmensdemographie) und ihre Auswertung zu definierten Zeitständen (aktuelle und historische).
3. Die Dokumentation von Strukturen rechtlicher Einheiten im Register und ihrer Beziehungen untereinander („Besitz-Netzwerke“, Organkreise).
4. Die getrennte Speicherung der Verwaltungsdaten im Originalzustand.
5. Die zentrale Dokumentation möglichst aller erhebungsbezogenen Informationen zu Wirtschaftseinheiten im Register (keine redundante Führung von Informationen in externen Leitdateien mehr).
6. Die Optimierung der Registerführung („Zentrale Führung des Unternehmensregisters“), um insbesondere die Pflege länderübergreifender Strukturen (Unternehmensgruppen, Organkreise, Statistische Unternehmen) zu erleichtern und die Kosten für den technischen Betrieb zu senken.
7. Das Register als Basisinstrument für die Durchführung der Reform der Unternehmensstatistik insbesondere im Hinblick auf eine verstärkte unterjährigere Nutzung von Verwaltungsdaten (auch für Zwecke einer zeitnahen Registeraktualisierung).

Die Weiterentwicklung des Unternehmensregisters steht unter dem besonderen Blickwinkel nationaler und internationaler Erfordernisse. Die sich daraus ergebenden Datenanforderungen lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen:

- A. Es herrscht eine zunehmende Nachfrage nach Informationen über Unternehmensgruppen auf nationaler Ebene für die Bewertung der Konzentration der Wirtschaft und auf internationaler Ebene für die Erstellung statistischer Daten über die Globalisierung.

B. Die Bereichsübergreifende Integration von Tätigkeiten der Wirtschaftseinheiten in verschiedenen Wirtschaftsbereichen (Sektoren) macht eine vollständige Erfassung der Gesamtwirtschaft im Unternehmensregister erforderlich.

Das zukünftige System der Wirtschaftlichkeitsstatistik erfordert ein harmonisiertes Unternehmensregister in den Mitgliedstaaten der EU, das derlei Datenanforderungen abdecken kann. Daten über multinationale Unternehmensgruppen müssen künftig zwischen den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Statistischen Amt (Eurostat) ausgetauscht werden können.

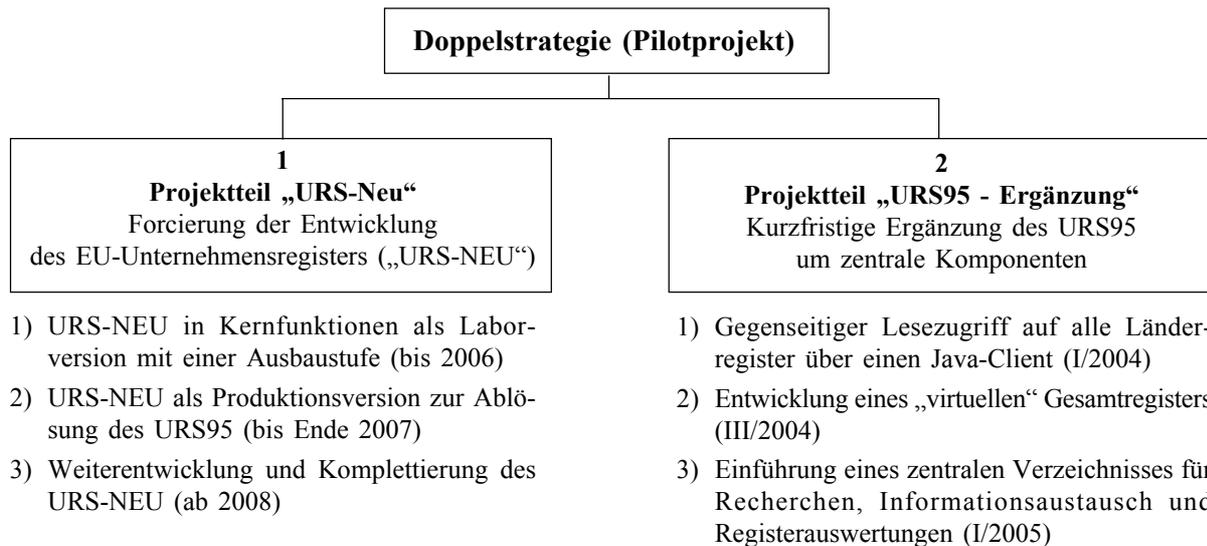
Diese neuen Entwicklungen haben zur Folge, dass die geltende Registerverordnung aus dem Jahr 1993 revidiert und die Europäische Union eine neue Registerverordnung verabschiedet wird (2007).

### 3.2. Das Unternehmensregister als Pilotprojekt im Rahmen des Masterplanes der amtlichen Statistik

In Anbetracht der vorgenannten Anforderungen wurde die Weiterentwicklung des Registersystems als Pilotprojekt der optimierten Kooperation im Rahmen des Masterplanes zur Reform der amtlichen Statistik mit hoher Priorität eingestuft.

Eine Analyse der Anforderungen und Rahmenbedingungen führte dabei sehr schnell zu dem Ergebnis, dass das neue Registersystem in Deutschland als ein „Zentralregister der amtlichen Statistik“ konzipiert werden muss, in dem jedes Statistische Amt als Mandant mit gleichen Pflichten definiert wird.

Die Entwicklung eines neuen Registersystems ist eine sehr anspruchsvolle und komplexe Aufgabenstellung. Um auch kurzfristige Verbesserungen in der Registerführung zu erreichen, wurde folgendes Vorgehenskonzept entwickelt:



Der Projektteil „URS95 – Ergänzung“ wurde im Wesentlichen abgeschlossen. Inzwischen sind die bestehenden 16 Länderregister weitestgehend technisch miteinander verbunden, sodass u.a. der bisher aufwändig geführte Länderaustausch zur Bearbeitung länderübergreifender Strukturen (Mehrländerunternehmen) effizienter durchgeführt werden kann.

Die Entwicklung des neuen Registersystems (Projektbezeichnung „URS-NEU,“) wird von den Statistischen Ämtern derzeit forciert betrieben, um die Laborversion mit

wichtigen Kernfunktionalitäten bis zum Jahresende termingemäß fertig zu stellen. Mit Hilfe der Laborversion sollen realistische Aussagen zum Betrieb eines zentralen Unternehmensregisters getroffen und die Implementierung erster Anwendungsfunktionen erprobt werden. Die Prototypen bilden die Basis für die anschließende weitaus umfangreichere Produktionsversion.

Das Thüringer Landesamt für Statistik ist sowohl an der fachlich-konzeptionellen Entwicklung als auch an der dv-seitigen Realisierung des neuen Registersystems der amtlichen Statistik unmittelbar beteiligt.